

**Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation
(BAR) e. V. in Frankfurt am Main**



**Dr. Helga Seel
Geschäftsführerin**



Thema:
**Rehabilitation und Teilhabe im Spannungsfeld
des gegliederten Sozialleistungssystems**
Dr. Helga Seel

Samstag, 16.11.2013



Heike Schaber

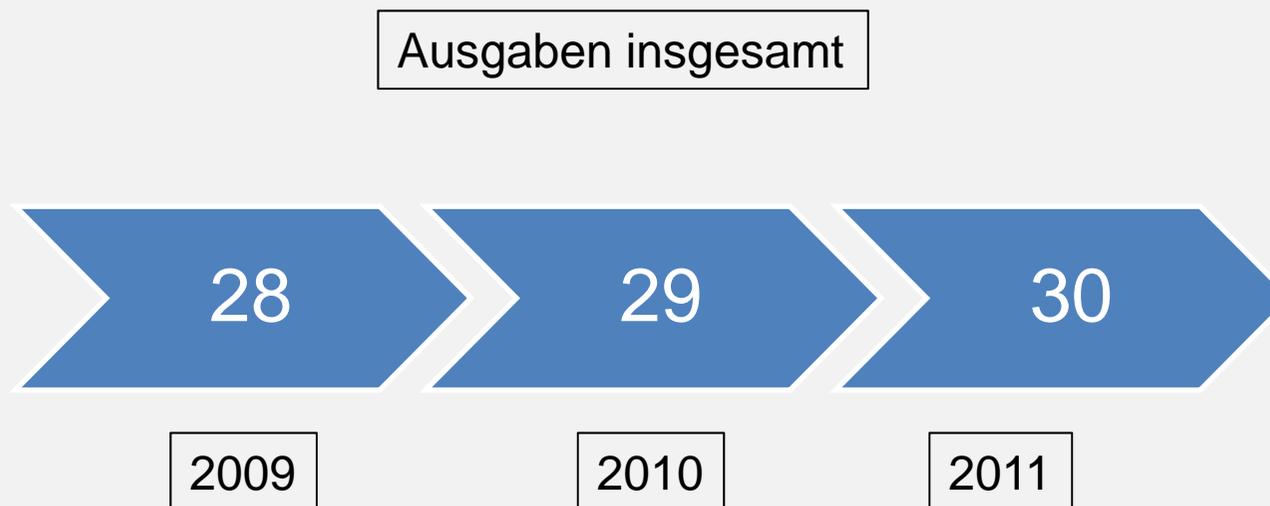
Ich wollte es
schaffen und
niemand wollte
mich scheitern
lassen.

In Deutschland verfügen wir über ein breites Netz an Leistungen der Rehabilitation und Teilhabe,

- das Menschen mit einer Erkrankung oder einer Behinderung auffangen kann,
- das Betriebe unterstützen kann, ihre von einer Erkrankung oder Behinderung betroffenen Beschäftigten im Betrieb zu halten,
- das Betriebe dabei unterstützen kann, proaktiv und präventiv tätig zu werden,
- und Vieles mehr.

Ausgaben der Rehabilitationsträger:

Ausgaben für Rehabilitation und Teilhabe (in Mrd.)



Quelle: Geschäftsbericht BAR 2012

Ausgaben der Rehabilitationsträger:

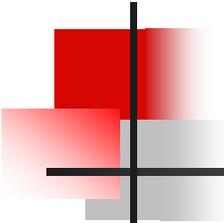
	2009	2010	2011
Leistungen der medizinischen Rehabilitation			
Krankenversicherung (GKV)	793.005	796.122	800.154
Rentenversicherung (GRV)	978.335	996.154	966.323
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben			
Bundesagentur für Arbeit	154.350	147.686	137.843
Rentenversicherung (GRV)	132.259	135.211	130.888

Quelle: Geschäftsbericht BAR 2012

Doppelte Herausforderung für die Gesellschaft, für Betriebe/ Verwaltungen:

Zum einen alternde Belegschaften – zum anderen Fachkräftemangel durch fehlenden Nachwuchs.

- Gestiegene Lebenserwartung
- Fehlender Ausgleich zwischen den Generationen durch Geburtenrückgang
- Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter sinkt
- Längere Lebensarbeitszeit
- Veränderungen in der Arbeitswelt
- Zunahme an chronischen Erkrankungen
- Veränderungen des Krankheitsspektrums, z.B. dramatischer Anstieg von psychischen und psychosomatischen Erkrankungen



Rehabilitation und Teilhabe 2



**Die Bedeutung von Rehabilitation
steigt und wird weiter steigen**

Leitlinien der Rehabilitation:

Rehabilitation vor Rente

Prävention vor Rehabilitation

§ 84 SGB IX

Absatz 1:
Frühzeitiges Einschalten des Arbeitgebers bei Schwierigkeiten

Absatz 2:
Durchführung eines BEM bei länger als sechs-wöchiger AU in den zurückliegenden 12 Monaten

Prävention / frühzeitige Unterstützung

- Verhindert Verschlimmerung der Erkrankung / Chronifizierung
- Spart dem Sozialleistungssystem Kosten
- Verhindert / verringert Arbeitsunfähigkeitszeiten
- Spart dem Unternehmen Ausfallkosten
- Trägt zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit bei
- Verringert die Gefahr des Arbeitsplatzverlustes

Der Haken: Belastung und Entlastung sind innerhalb der Rehabilitationsträger ungleich verteilt.

Der Ausweg: Ausgestaltung von Prävention als Win-Win für die Akteure.

Netz an Unterstützungsleistungen

Umfassendes Netz an Leistungen im Rahmen von Rehabilitation und Teilhabe.

Leistungen der medizinischen Rehabilitation

Leistungen der beruflichen Rehabilitation.

Spektrum umfasst:

- finanziellen Leistungen
- fachliche Beratung
- individuelle Betreuung



Handlungsbedarfe - Herausforderungen für das Sozialsystem 1

Stärken ausbauen – Schwächen angehen:

... im System:

	Reha-Deckel der Rentenversicherung
	Wettbewerbssituation der Krankenkassen
	Verwerfungen im Bereich der Sozialhilfe
	Unklare gesetzliche Regelungen (Gemeinsame Servicestellen, Gemeinsame Empfehlungen)
	Fehlanreize im System

Handlungsbedarfe - Herausforderungen für das Sozialsystem 2

...in der Umsetzung:

	Schnittstellen zwischen den Sozialleistungsbereichen
	Bürokratische Hemmnisse – aufwändige Antragsverfahren
	Datenschutzrechtliche Hürden
	Bandbreite in der Umsetzung, Bsp.: Gemeinsame Servicestellen, Gemeinsame Empfehlungen
	Fehlende Abstimmung, wenn mehrere Leistungsträger zuständig sind

Handlungsbedarfe - Herausforderungen für das Sozialsystem 3

... im Rahmen der Leistungserbringung:



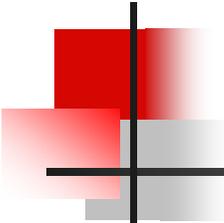
Wartezeit auf einen Arzttermin oft mehr als drei Monate



Im stationären Bereich:
Erhöhung der Fallzahlen, Rückgang der Verweildauer



Arbeitsplatzbezogene Maßnahmen, Betriebsnähe



Handlungsbedarfe - Herausforderungen für das Sozialsystem 4

Die anstehenden Herausforderungen sind von keinem Akteur alleine zu bestreiten und erst recht nicht zu bewältigen.

Jeder Versicherte und jeder Arbeitgeber zahlt in jeden Versicherungszweig.

Der Versicherte denkt von seinem Problem her!

Sein Teilhabeanspruch ist ein ganzheitlicher.

Trägerübergreifende Kooperation

Netz

Vernetzung

vernetzen

Netzwerk

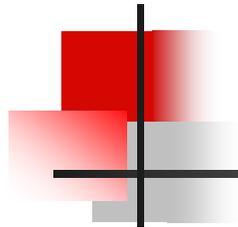
netzwerken

Schlüsselbegriffe für den Erfolg !

Vernetzung ist keine eindimensionale Angelegenheit.

Komplexe Sachverhalte erfordern trägerübergreifende Koordination und Kooperation

- Bedarfsfeststellung, Bedarfsermittlung
- Abgestimmte Planung
- Abgestimmte Begleitung der Durchführung
- Sicherung der Nachhaltigkeit der Maßnahme



Zukunftsaufgaben 1

Individualisierung

Personenzentrierung

Ganzheitlichkeit

Flexibilisierung

Unternehmensbezug

Zukunftsaufgaben 2

Ein Netz, das auffängt und trägt, denkt vom Menschen her.

Ein Netz mit Leistungen,

- dessen Fäden zusammenlaufen,
- dessen Maschen so eng geknüpft sind, dass keiner durchfällt,
- dessen Fäden sich flexibel und bedarfsgerecht auf Anforderungen ausrichten und dehnen.



Zukunftsaufgaben 3

- Frühzeitiges Erkennen von Unterstützungsbedarf.
- Umfassende, zeitnahe, aufsuchende, individuelle Beratung.
- Fallmanagement.
- **Ein** Ansprechpartner, Beauftragter, Kümmerer, Lotse
- Mitwirkung aller Beteiligten.



Abstimmungsprozesse, die innerhalb der Akteure ablaufen
(Back-office).

Bedeutung und Aufgaben der BAR 1



Hier sind Sie richtig !

BAR
Zusammenschluss der
Rehabilitationsträger
und weiterer
Sozialleistungsträger

BAR
geeignete Plattform für
die erforderliche
Verständigung auf allen
Ebenen

Trägerübergreifend
und trägerspezifisch
sind keine
unvereinbaren
Gegensätze



„Was“ festlegen –
„Wie“ regional und
trägerspezifisch
ausgestalten

Einheitlichkeit per se ist
kein Maßstab – aber:
es braucht ein Maß an
Verständigung
auf eine gemeinsame/
einheitliche Linie

Bedeutung und Aufgaben der BAR 2

Zentrale Instrumente zur Ausgestaltung auf BAR-Ebene:

§ 10 SGB IX

Koordinierung der Leistungen

§ 13 SGB IX

Gemeinsame Empfehlungen

§ 14 SGB IX

Zuständigkeitsklärung

§ 22 ff

Gemeinsame Servicestellen

Bedeutung und Aufgaben der BAR 3



Projekte

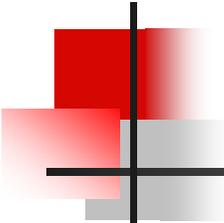
Trägerübergreifende
Beratungsstandards

ICF-Machbarkeitsstudie



Trägerübergreifendes
Wissensportal

Ökonomische
Fragestellungen



Zukunft des SGB IX

Führendes Gesetz für Reha und Teilhabe.

Ein für alle und über alle Trägerbereiche hinaus geltendes
Verfahrensrecht.

Ansätze zur Umsetzung des gegliederten System nach wie vor
richtig

„Reform der Eingliederungshilfe“ greift Ideen auf.

Verankerung von Regelungen, die alle Sozialleistungsträger
betreffen, im SGB IX .

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

Bundesarbeitsgemeinschaft
für Rehabilitation (BAR) e. V.

Solmsstraße 18

60486 Frankfurt am Main

Tel.: 069 / 60 50 18 - 20

Fax: 069 / 60 50 18 - 37

E-Mail: helga.seel@bar-frankfurt.de

www.bar-frankfurt.de